



## 20 JAHRE GARANTIE BEI PRIVATER NUTZUNG

### 20 JAHRE GARANTIE BEI PRIVATER NUTZUNG

Auf Quick•Step® Uniclic® Bodenpaneele, Quick•Step® Profile und Quick•Step® Sockelleisten

Die im Land bzw. Staat des Kaufs geltende gesetzliche Garantie gilt unbegrenzt für die oben genannten Produkte. Darüber hinaus garantiert Unilin BVBA ab dem Kaufdatum, dass seine oben erwähnten Produkte der Marke Quick•Step® Uniclic® frei von Herstellungs- oder Materialfehlern sind. Diese Garantie gilt 20 Jahre auf das Produkt und lebenslang (auf 33 Jahre begrenzt) auf die Uniclic® Fuge des Laminatpaneels. Das Kaufdatum ist zugleich das Rechnungsdatum. Die datierte und mit einem Stempel des Händlers versehene Originalrechnung muss vorgelegt werden können.

Die Quick•Step® Uniclic® Garantie kann nur geltend gemacht werden, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt werden. Befragen Sie im Zweifelsfall den Hersteller oder den Händler.

1. Diese Garantie gilt nur für den ersten Eigentümer und das erste Verlegen des Produkts und ist nicht übertragbar. Als erster Eigentümer gilt die Person, die auf der Kaufrechnung als Käufer angegeben ist. Diese Garantie bezieht sich auf alle Käufe von Produkten erster Wahl der Marke Quick•Step® Uniclic®, die nach dem Ausgabedatum der vorliegenden Garantiebedingungen (siehe unten) getätigt wurden.
2. Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf Mängel am gelieferten Material. Darunter versteht man die vom Hersteller anerkannten Material- und Produktionsfehler, einschließlich der Delaminierung oder der verringerten Verschleißbeständigkeit der Oberschicht, jedoch ausschließlich – im Falle von Produkten mit abgeschrägten Kanten – des Verschleißes entlang der Kanten der Paneele mit einer Breite von mehr als 5 mm von der Kante. Unilin BVBA wird das Produkt nach seiner Wahl reparieren oder auswechseln. Wird ein Auswechseln des Laminatbodens vereinbart, werden ausschließlich neue Paneele aus dem zur Zeit der Beschwerdeanerkennung aktuellen Lieferprogramm über den Händler geliefert. Jeder andere Schadenersatz ist ausgeschlossen.
3. Die lebenslange Garantie auf die Uniclic® Fuge gilt nur für offene Fugen, die größer als 0,2 mm sind.
4. Das Uniclic® Produkt muss gemäß der vorgeschriebenen Quick•Step® Uniclic® Methode unter Verwendung des vorschriftsmäßigen Quick•Step® Uniclic® Zubehörs verlegt werden. Es ist nachzuweisen, dass die vom Hersteller vorgeschriebenen Verlege- und Pflegeanleitungen eingehalten wurden. Diese Vorschriften sind auf der Unterseite (Innenseite) der Kartonverpackung, der Rückseite des Einlegeetiketts oder auf jeder einzelnen Zubehörverpackung zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen diese Vorschriften beim Hersteller oder Händler angefordert werden oder können auf der Website [www.quick-step.com](http://www.quick-step.com) eingesehen werden. Es muss zudem nachgewiesen werden können, dass beim Verlegen des Laminatfußbodens ausschließlich das vorgeschriebene Uniclic® Zubehör (zu erkennen am Uniclic® Etikett) benutzt wurde. Wenn das Verlegen nicht durch den Endverbraucher getätigt wurde, muss der Verleger dem Endverbraucher mindestens ein (1) Exemplar dieser Verlege- und Pflegevorschriften sowie der Garantiebedingungen (auf der Rückseite des Etiketts) aushändigen.
5. Die Quick•Step® Uniclic® Garantie gilt ausschließlich für das Verlegen in Innenräumen, die zu Privatzwecken dienen. Für andere Anwendungen muss beim Hersteller eine individuelle schriftliche Garantie angefordert werden.



6. Der Schaden am Produkt muss klar erkennbar und je Produkteinheit (Paneel, Zubehör usw.) mindestens 2cm<sup>2</sup> groß sein. Er darf nicht auf missbräuchliche Nutzungsbedingungen oder Unfälle zurückgehen, wie (jedoch nicht beschränkt auf) Beschädigung mechanischer Art wie starker Aufprall, Kratzer (beispielsweise durch das Verrücken von Möbeln) oder Schnitte. Möbelfüße müssen stets mit entsprechendem Schutzmaterial versehen sein. Stühle, Sofas oder Möbel mit Rollen müssen mit weichen Rollen ausgestattet sein oder auf einer geeigneten Schutzmatte stehen.
7. Die Haftung im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich auf:
  - Verborgene Mängel. Dabei handelt es sich um Mängel, die vor dem und während des Verlegens des Laminats nicht sichtbar waren.
  - Die Kosten für das Herausbrechen und erneute Verlegen des Materials gehen zu Lasten des Käufers. Falls das Produkt ursprünglich fachmännisch verlegt worden war, übernimmt Unilin BVBA angemessene Arbeitskosten.
  - Unilin BVBA haftet niemals für Nebenschäden.
8. Das Eintragen von Sand und/oder Staub auf den Boden ist durch Anbringen einer geeigneten Matte vor der (den) Eingangstür(en) zu vermeiden.
9. Der Boden darf nicht in feuchten Räumen oder in extrem trockener Umgebung oder in Räumen mit außerordentlich hohen Temperaturen (wie etwa in Saunen) verlegt werden.
10. Stehende Feuchtigkeit auf dem Fußboden oder an den bzw. in der Umgebung der Sockelleisten oder Profile muss sofort beseitigt werden. Eine zu nasse Pflege und/oder die Verwendung ungeeigneter Pflegeprodukte sind stets zu vermeiden.
11. Vor dem und während des Verlegens sind die Paneele bzw. das Zubehör gründlich auf Materialfehler zu prüfen. Paneele mit sichtbaren Mängeln dürfen keinesfalls verlegt werden. Der Händler muss binnen 15 Tagen schriftlich über derartige Mängel in Kenntnis gesetzt werden. Danach sind keine Beschwerden mehr zulässig. Unilin BVBA kann unter keinen Umständen für Zeitverluste, Unannehmlichkeiten, Ausgaben, Kosten oder andere Folgeschäden haftbar gemacht werden, die direkt oder indirekt auf ein Problem zurückzuführen sind, für das eine Beschwerde eingereicht wurde.
12. Unilin BVBA GEWÄHRT KEINE ANDERE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ALS DIE HIER BESCHRIEBENE, EINSCHLIESSLICH EINER GARANTIE DER HANDELSFÄHIGKEIT ODER DER EIGNUNG DES PRODUKTS FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, UND ES WERDEN KEINE ANDEREN ALS DIE HIER VORGESEHENEN ABHILFEN GEWÄHRT. Einige Staaten oder Länder gestatten nicht den Ausschluss oder die Begrenzung von Neben- oder Folgeschäden, sodass die obigen Beschränkungen oder Ausschlüsse für Sie vielleicht nicht gelten.
13. Die allgemeine Garantie und die Uniclic® Garantie sind jeweils anteilmäßige Garantien. Bei einer anteilmäßigen Garantie wird eine Rückerstattung oder eine Gutschrift gewährt, die mit fortschreitender Garantiezeit nach einer festgelegten Formel abnimmt. Der ursprüngliche Wert der Quick-Step® Garantie wird im Laufe der Zeit, während der Sie das Produkt besitzen, geringer. Bei Einreichung einer Beschwerde wird der Garantiewert ein Prozentsatz des Eigentums pro Jahr auf der Grundlage von 20 Jahren für die Verschleißgarantie und/oder 33 Jahren für die Integrität der Uniclic® Fuge. Die im Rahmen dieser Garantie erteilten Dienstleistungen verlängern die ursprüngliche Garantiefrist nicht.
14. Unilin BVBA behält sich das Recht vor und muss die Möglichkeit erhalten, die Beschwerde vor Ort in Augenschein zu nehmen, und dies gegebenenfalls am verlegten Fußboden.



Für Serviceleistungen im Rahmen dieser Garantie wenden Sie sich bitte an ihren örtlichen Quick•Step® Händler oder senden Sie den Kaufnachweis und die Beschreibung der Beschwerde per Post an:

USA: Unilin BVBA N.C.LLC. • 550 Cloniger Drive • Thomasville, NC 27360 Tel. (866) 220-5933 Fax. (336) 313-4285 • [www.quick-step.com](http://www.quick-step.com)

Außerhalb der USA: Unilin BVBA • Ooigemstraat 3 • B-8710 Wielsbeke/Belgien Tel. +32(56) 67 52 11 Fax. +32 (56) 67 52 39 • [www.quick-step.com](http://www.quick-step.com)